

Anfrage und Einsatzkoordination

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordinatorin:



Birgit Friedauer
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch Richtung Bludenz
T 05522-200 1049
birgit.friedauer@caritas.at



Simone Rinderer, BA
Einsatzkoordinatorin
ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard
T 05522-200 1043
simone.rinderer@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns baldmöglichst zurück.

Für Anregungen, Feedback oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einsatzkoordinatorin oder an die Stellenleiterin:



Angelika Ott M.A.
Stellenleiterin
T 05522-200 1042
angelika.ott@caritas.at

Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Mobile Familienentlastung

Es findet eine ambulante Entlastung bei Ihnen Zuhause mit ausgebildetem Fachpersonal (zusätzlich geschult im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung) der Familienhilfe statt



Halbtag und tageweise Entlastung bzw. nach Vereinbarung

Montag bis Freitag:

Kosten pro Stunde € 24,42

Selbstbehalt bei Abgabe eines Gutscheines **€ 2,44**

(es wird keine zusätzliche MwSt. verrechnet)

Beantragung von Leistungsbons

Um Leistungsbons zu erhalten, muss ein Antrag über die Homepage des Landes gestellt werden:

www.vorarlberg.at

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Leistungsbons-Abwicklung

Sie haben vom Land Vorarlberg Leistungsbons für die Mobile Familienentlastung erhalten. Ein Leistungsbon entspricht einer Einsatzstunde (90% der Kosten). Bitte händigen Sie nach jedem Einsatz dem/der Mitarbeiter*in der Caritas die Leistungsbons aus (z.B. bei vier Einsatzstunden wären es vier Bons). Sollte von Ihrer Seite keine Abgabe eines Leistungsbons erfolgen, wird der volle Stundensatz verrechnet (€ 24,42 oder € 30,66).

Tätigkeiten unserer Mitarbeiter*innen im Einsatz

- Betreuung, Begleitung und Assistenz Zuhause
- Entlastung der betreuenden Personen
- Mitbetreuung von Geschwistern, welche in der Familie leben
- Organisation des Alltags (leichte Haushaltstätigkeiten, damit der Alltag aufrecht bestehen bleibt)
- Pflege des Menschen mit Behinderung Zuhause – orientiert an den gesetzlichen Möglichkeiten (§ 83 GuKG)

Rechnungslegung für den Selbstbehalt

Die Rechnungslegung (10% vom Leistungsentgelt) an Sie erfolgt im darauf folgenden Monat des stattgefundenen Einsatzes.

An- und Abfahrtswege

Anfahrts- und Abfahrtswege bis zu einer Viertelstunde sind in den Leistungssätzen inkludiert. Darüber liegende Zeiten werden über die normale Betreuungszeit abgerechnet.

Welche Mitarbeiter*innen kommen zu Ihnen?

Die Entscheidung liegt hier grundsätzlich bei der Einsatzkoordination. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Krankheit eines/r Mitarbeiters/in nicht gleich ein Ersatz gefunden werden kann.

Vereinbarter Zeitrahmen

Der tägliche Zeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (ein Werktag vorher) begründet werden, ansonsten bitten wir Sie um Verständnis, dass wir die von Ihnen gebuchten Stunden voll in Rechnung stellen müssen.

Betreuung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

Mahlzeiten in der Familie

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeiten durchgeführt. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter*innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurz-Infos, ...) und E-Mail-Verkehr geführt.